

DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 36/2022 07. Dezember 2022

Inł	altsverzeichnis	Seite
•	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal zum 17.05.2017	2
•	Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, Jahresabschluss 21.12.2021	3
•	Jobcenter Wuppertal AöR, Jahresabschluss zum 31.12.2021	4
•	VHS, Tagesordnung der 6. Zweckverbandsversammlung am 09.12.2022	49
•	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	50
•	Öffentliche Zustellungen	51

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom 17.05.2017

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 08.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

١.

Die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom 10. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

§ 16 Ersatz des Verdienstausfalls, Haushaltsentschädigung, Kinderbetreuungskosten Der § 16 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Stundenpauschalsatz gemäß § 45 Absatz 1 GO NRW beträgt 12,00 Euro.
- (2) Bei dem Ersatz des Verdienstausfalls richtet sich der Höchstbetrag nach der Entschädigungsverordnung NRW.
- (3) Bei der Berechnung des Verdienstausfalls wird jeweils die letzte angefangene Viertelstunde voll angerechnet.
- (3) Nachgewiesene Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung, die während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt erforderlich ist, werden nur für die Kinder erstattet, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, es sei denn es liegt ein besonderer Betreuungsbedarf im Einzelfall (z.B. Behinderung) vor. Pro Stunde der Kinderbetreuung wird höchstens der Stundenpauschalsatz erstattet.

§ 23 Beigeordnete, Vertretung des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin

Der § 23 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Zahl der Beigeordneten wird auf sechs festgesetzt.

11.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat in seiner Sitzung am 08.11.2022 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez.

Uwe Schneidewind Oberbürgermeister

Historische Stadthalle Nr. 36/2022 Wuppertal

Seite 3 von 84

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2021

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapital der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH vertritt, - vertreten durch den stellvertretenden Ressortleiter des Rechtsamtes, Dr. Harals Huffmann, , geschäftsansässig Am Clef 58-60, 42275 Wuppertal -, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 12.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht wird festgestellt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag wird in einer Höhe von 71.617,53 € ausgewiesen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.12.2022 bis 16.12.2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 0202 / 24589-0 aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH hat am 12. Mai 2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 4 von 84

Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2021

der

Jobcenter Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR hat am 27.06.2022 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

- Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der Jobcenter Wuppertal AöR

 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht- wird
 festgestellt.
- 2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
- 3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia (im Verbund der BDO AG) bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 05.09.2022 diesen Beschluss genehmigt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.21 liegen in der Zeit vom 10.12.2022 bis 23.12.2022 im Verwaltungsgebäude der Jobcenter Wuppertal AöR Bachstr.2, 42275 Wuppertal, Raum 508 zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 22.11.2022

gez.

Thomas Lenz Vorstandsvorsitzender

Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

€ 0,00 0,00 20.851,75	€ 274,26 274,26
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
	274,26
20.851,75	
20.851,75	
20.851,75	
	22.128,86
122,78	286,48
1.094.397,43	1.146.005,55
1.115.371,96	1.168.420,89
499.552,00	435.217,00
1.614.923,96	1.603.912,15
33.117,08	4.189,87
3.378.451,99	4.104.218,93
3.831.350,27	3.192.474,58
160.240,72	159.740,24
	7.460.623,62
	67.689,07 7.528.312,69
7.733.373,07	7.320.312,09
19.834.207,41	20.634.118,60
	33.117,08 3.378.451,99 3.831.350,27 160.240,72 7.403.160,06 52.233,01 7.455.393,07

Passiva

_			Passiva
L		31.12.2021	31.12.2020
		[€	€
A.	Eigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital	10.000,00	10.000,00
		10.000,00	10.000,00
В.	Sonderposten für Zuwendungen	1.115.371,96	1.168.695,15
C.	Rückstellungen		
İ	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.081.222,00	1.757.489,00
İ	2. Sonstige Rückstellungen	2.205.307,33	3.264.471,91
			·
		4.286.529,33	5.021.960,91
D.	Verbindlichkeiten	<u> </u>	,
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	159.847,33	66.597,67
	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	1.103.539,46	1.029.284,82
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	1.946.780,88	1.393.193,06
	4. sonstige Verbindlichkeiten	521.185,82	510.264,09
	(davon aus Steuern EUR 520.797,32; Vorjahr TEUR 510)	021,100,02	0101201,07
	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00;		
	Vorjahr EUR 0,00)		
	vorjani Hore 0,00)		
		3.731.353,49	2.999.339,64
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	19.761.269,66	20.566.347,74
		28.904.524,44	29.766.343,44

Jobcenter Wuppertal AöR

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	403.317.325,41	383.179.203,40
Sonstige betriebliche Erträge	50.392.821,94	48.924.515,80
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.267.503,26	-1.522.935,66
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-33.392.646,13	-33.049.191,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
und für Unterstützung	-9.387.868,16	-8.729.585,38
(davon für Altersversorgung € - 3.390.252,27 ; Vorjahr T€ - 3.106)		
	-42.780.514,29	-41.778.776,49
5. Abschreibungen	-188.149,70	,
6. Sozial- und Transferleistungen		-378.325.206,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.642.852,73	
	210.275,82	· ·
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.533,18	1.746,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-211.809,00	
10. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	0,00	
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Anhang 2021

Der Stadtbote Nr. 36/2022

7



Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

A. Allgemeine Angaben

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2021 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

8



II. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten € 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 5f. HGB waren nicht vorzunehmen.

IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

V. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

VI. Sonderposten für Zuwendungen

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

VII. Rückstellungen

Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche ungewisse Verbindlichkeiten.

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

9



C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2021 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobiliar, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

II. Forderungen

Die Verminderung der Forderungen um ca. 0,06 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 0,64 Mio. € und gesunkenen Forderungen gegen den Bund in Höhe von 0,73 Mio. €.

Forderungsspiegel

			Mehr als 1	davon mehr	Vorjahr
Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Jahr	als 5 Jahre	
Forderungen gegen					
Dritte	33.117,08€	33.117,08€	0,00€	0,00€	4.189,87€
Forderungen gegen					
Bund	3.378.451,99€	3.269.051,45€	109.400,54 €	63.296,66 €	4.104.218,93€
Forderungen gegen					
Stadt Wuppertal	3.831.350,27€	3.831.350,27€	0,00€	0,00€	3.192.474,58€
Sonstige					
Vermögens-					
gegenstände	160.240,72 €	4.428,58€	155.812,14€	147.412,14€	159.740,24€
Summe	7.403.160,06 €	7.137.947,38 €	265.212,68€	210.708,80 €	7.460.623,62 €

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferforderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 129.307,00 € (Vorjahr: 129.307,00 €) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 30.933,72 € (Vorjahr: 30.433,24 €).



Bei den Forderungen gegenüber die Stadt Wuppertal ist der Saldo auf dem Cashpooling-Konto zum Stichtag 31.12.2021 höher als im Vorjahr.

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 19.487.257,91 €
- Personalaufwand Januar 2022 i.H.v. 304.415,36 €

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
Stammkapital	10.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	10.000,00€
Rücklage	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Summe	10.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	10.000,00€

V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 18.11.2021 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
Pensionsrückstellungen	1.378.851,00€	0,00€	0,00€	265.170,00€	1.644.021,00€
Beihilferückstellungen	378.638,00€	0,00€	0,00€	58.563,00€	437.201,00€
Summe	1.757.489,00€	0,00€	0,00€	323.733,00€	2.081.222,00 €



Der Zugang im Jahr 2021 in Höhe von 323.733,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus der Rechnungszinsänderung der Rückstellungen in Höhe von 174.038,00 € sowie sonstigen Zuführungen von 111.924,00 €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird seit dem Jahr 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre durchgeführt. In der Vergangenheit wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 195.527,00 € (Vorjahr: 231.658,00 €).

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

		Inanspruch-			
	Stand	nahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
Urlaub	1.583.790,48 €	1.583.790,48€	0,00€	1.078.911,44€	1.078.911,44 €
Überstunden	533.878,22€	533.878,22€	0,00€	274.305,49€	274.305,49 €
LOB	776.197,21 €	776.197,21€	0,00€	609.226,40 €	609.226,40 €
Externe					
Jahresabschlusskosten	18.088,00€	18.088,00€	0,00€	26.180,00€	26.180,00€
Archivierung	207.268,00€	0,00€	133.984,00€	0,00€	73.284,00 €
Interne					
Jahresabschlusskosten	63.000,00€	63.000,00€	0,00€	66.400,00€	66.400,00€
Offene Rechnungen	82.250,00€	76.442,84 €	5.807,16€	77.000,00€	77.000,00€
Summe	3.264.471,91€	3.051.396,75€	139.791,16 €	2.132.023,33 €	2.205.307,33 €



Bei den sonstigen Rückstellungen erfolgt keine Aufzinsung, da es sich nicht um langfristige Rückstellungen handelt.

In den Rückstellungen für Überstunden sind ca. 28,55% der Überstunden auf Langzeitkonten.

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € gestiegen.

Der Zugang resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (0,07 Mio. €), der Stadt Wuppertal (0,55 Mio. €) sowie gegen Dritte (0,09 Mio. €).

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamt	Verbindlichkeite	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit				
				davon			
			über 1	über 5			
Verbindlichkeiten	31.12.2021	bis 1 Jahr	Jahr	Jahre	31.12.2020		
Verbindlichkeiten							
gegen Dritte	159.847,33 €	159.847,33 €	0,00€	0,00€	66.597,67 €		
Verbindlichkeiten							
gegen Bund	1.103.539,46 €	1.103.539,46 €	0,00€	0,00€	1.029.284,82 €		
Verbindlichkeiten							
gegen Stadt							
Wuppertal	1.946.780,88€	1.946.780,88€	0,00€	0,00€	1.393.193,06 €		
Sonstige							
Verbindlichkeiten	521.185,82€	521.185,82€	0,00€	0,00€	510.264,09 €		
Summe	3.731.353,49 €	3.731.353,49 €	0,00€	0,00€	2.999.339,64 €		

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, Land und der Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Im Vorjahr hatten alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 520.797,32 € (Vorjahr: 510.264,09 €).

13



IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 19.487.257,91 €
- Finanzierung Personalaufwand Januar 2022 i.H.v. 274.011,74 €

C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2021 weist Aufwendungen in Höhe von 453,712 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 206,258 Mio. €, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 45,698 Mio. € und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2,446 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 136,880 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 5,524 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 50,436 Mio. €, die im Wesentlichen 38,111 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6,620 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Anhang 2021

Nr. 36/2022

Der Stadtbote

14

Seite 15 von 84

II. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Hilfebedürftige nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 20,138 Mio. € gestiegen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der Erhöhung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie des Regelsatzes beim Arbeitslosengeld II. Auch kam es im Bereich des Arbeitslosengeldes II allein aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie (Sozialschutz-Paket III), Mehrbedarfe für unabweisbare digitale Endgeräte, Kinderfreizeitbonus im Rahmen des sog. Aufholpakets zu einer Erhöhung der Aufwendungen von rund 6,6 Mio. €.

III. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,468 Mio. € gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg liegt in der Erhöhung der Erstattungen von Bund und der Stadt Wuppertal für den gestiegenen Personalaufwand der Jobcenter Wuppertal AöR, der vor allem durch den Abschluss und die Auswirkungen der neuen Tarifverträge für Angestellte und Beamte entstanden ist.

Die Auflösung der Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Reduzierung der Archivierungsrückstellung.

IV. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Hilfebedürftigen nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen um 0,255 Mio. € gesunken. Dies liegt u.a. an geringeren Eigenanteilen an Projekten.

Anhang 2021

15

Seite 16 von 84

V. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und

den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension /

Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Aufgrund der tariflichen Erhöhungen der Gehälter für Angestellte und auch Beamte und des

Personalzuwachses ist es zu einem Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum

Vorjahr um 1,002 Mio. € gekommen.

VI. sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich ein weiterer Teil des

Verwaltungshaushalts der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus

Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.

Ein Vergleich der Jahre 2020 und 2021 weist eine Erhöhung von 1,645 Mio. € aus. Dies

beruht im Wesentlichen auf wieder gestiegenen Umbaukosten und der höheren

Inanspruchnahme von Dienstleistungen (intern und extern).

VII. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Arbeitslosengeld II, Bildung und Teilhabe, Kosten der

Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang

mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu

entnehmen.

VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind u. a. Zinsen aus der Aufzinsung von

Rückstellungen von 37.771,00 € (Vorjahr: 37.437,00 €) enthalten.

16



D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2021 sind nachfolgend aufgeführt:

Arno Minas
 Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)

Lukas Twardowski
 Dipl. Wissenschaftler, Arbeitsvermittler

Dilek Engin
 Oberstudienrätin Gesamtschule

Christian Schmidt Referendar

Cornelia Krieger Dipl. Sozialarbeiterin, Rentnerin

Gérard Ulsman Mitarbeiter im öffentlichen Dienst

Rajaa Rafrafi Industriekauffrau

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2021 sind nachfolgend aufgeführt:

Uwe Schneidewind Oberbürgermeister Stadt Wuppertal

Daniela Goldbecker Angestellte

Max Guder Sozialarbeiter B.A.

Barbara Becker selbständig in der Kindertagespflege

Paul Yves Ramette Sozialversicherungsangestellter

Patricia Knauf-Varnhorst Steuerberaterin

Bernhard Sander Angestellter

Anhang 2021

17

Seite 18 von 84

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011. Die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.09.2016.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

Thomas Lenz
 Vorstandvorsitzender JC Wuppertal AöR

Dr. Andreas Kletzander Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR

Uwe Kastien Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR

Für die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr wurden dem Vorstand 330.258,36 € nebst 26.313,29 € übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 131.236,68 € nebst 10.397,41 (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 99.510,84 € nebst 7.957,94 € (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 99.510,84 € nebst 7.957,94 € (ZVK). Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um Festbezüge.

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2021 rd. 30.778,2 T€ bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.



Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 1.291,10 € ausgezahlt.

Davon entfallen auf Herrn Minas 255,65 €, auf Herrn Michaelis 115,05 €, auf Herrn Ulsmann 153,40 €, auf Frau Krieger 153,40 €, auf Herrn Schmidt 115,05 €, auf Frau Rafrafi 115,05 €, auf Herrn Twardowski 191,75 €, auf Frau Engin 153,40 € und auf Herrn Guder 38,35 €.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Wirtschaftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 22 T€ für ihre Abschlussprüfungsleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21
Gesamtzahl	609	685	710	702	718	736	773
davon tariflich Beschäftigte	496	567	592	590	613	631	661
davon Beamte	80	81	74	72	72	65	64
davon Amtshilfekräfte	10	7	8	7	5	5	5
davon Elternzeit	23	30	36	33	28	35	43

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2021 758,25 Mitarbeiter. Hiervon waren 649,50 tariflich Beschäftigte, 64,50 Beamte, 5,25 Amtshilfekräfte und 39 in Elternzeit Beschäftigte.

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 712,58 besetzten Stellen.

IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigem Umfang (20,9 T€) vor.

Anhang 2021

19

Seite 20 von 84

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik zum Stichtag ist unter D. III. aufgeführt.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, bestanden am 31. Dezember 2021 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 28.275 T€.

VI. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2021 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). "Konzern"-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichts gem. § 117 GO NRW i.V.m. 52 GemHVO erfolgt unter Einbeziehung der Daten der geprüften und durch die entsprechenden Gesellschaftsorgane festgestellten Jahresabschlüsse im Amtsblatt der Stadt Wuppertal (Stadtbote).

VII. Ergebnisverwendung

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

VIII. Weitere Angaben

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.



IX. Nachtragsbericht

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und den damit verbundenen Fluchtbewegungen ist mit einem erheblichen Zugang in die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu rechnen.

Der Gesetzgeber hat angekündigt, dass die Geflüchteten ab dem 01.06.2022 ins SGB II einmünden werden.

Es ist zu erwarten, dass sich die Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen im Bereich Arbeitslosengeld II (ALG II) sowie Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) aufgrund steigender Bedarfsgemeinschaften in nicht unerheblichem Maße erhöhen werden, deren quantitative Auswirkungen jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit hinreichender Sicherheit beziffert werden können.

Wuppertal, 01.06.2022

Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand



Lagebericht 2021

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

Grundlage der Jobcenter Wuppertal AÖR

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2021 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

A. Wirtschaftsbericht 2021

A.1. Rahmenbedingungen 2021

Das Wirtschaftsjahr 2021 ist für die Jobcenter Wuppertal AöR auch weiterhin im Wesentlichen durch die Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt. Entgegen der Erwartung, dass durch den Impffortschritt sich die Lage im 2. Halbjahr des Jahres 2021 entspannen würde, entwickelte sich das Jahr 2021 wie eine Berg- und Talfahrt. Nach den schrittweisen Lockerungen im Frühjahr, musste im Herbst vor allem das Präsenzangebot wieder zurückgefahren werden. Das betraf die Eingangszonen, die Beratung durch die Fachkräfte und die Bildungsangebote.

Lagebericht 2021

Seite 23 von 84

Als Einrichtung der kritischen Infrastruktur hat sich die Organisation jedoch auch im zweiten Jahr der Pandemie bewährt. Dabei ist der Krisenmodus mit sich ständig ändernden Rahmenbedingungen fast zur Normalität geworden. Durch flexible Arbeitsmodelle und dem hohen Digitalisierungsgrad ist es jederzeit möglich gewesen, zwischen Präsenz- und Distanzmodus zu wechseln. Vor allem dank der elektronischen Akte konnten die meisten Anträge und Anliegen kontaktlos bearbeitet werden.

Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes für Arbeitssuchende nach dem SGB II und ihrer Familien obliegt der Jobcenter Wuppertal AöR die Aufgabe der Förderung von Vermittlungschancen sowie die Vermittlung der Kundinnen und Kunden in Erwerbstätigkeit und Ausbildung.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2021 und deren Veränderung zum Vorjahr seien hier einmal skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2021

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um -825 BG und liegt im Dezember 2021 mit 22.809 BG unter dem Niveau des Vorjahres. Der Jahreshöchstwert lag im März 2021 bei 24.035 Bedarfsgemeinschaften.

Die Anzahl bei den Regelleistungsempfängern (RLB) ist zum Vorjahr um 1.841 Personen auf 46.731 RLB gesunken. Auch hier lag der Höchstwert im März 2021 bei 49.287 Personen.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II lag im Dezember 2021 um 2,6 % (11.652) Personen über dem Vorjahreswert.

Lagebericht 2021



Trotz der erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gelang es, 6.522¹ Menschen im Jahr 2021 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu vermitteln. Die Integrationsquote stieg im Vergleich zum Jahresfortschrittswert Dezember 2020 um +18,1% an.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als zwei Jahre SGB II-Leistungen beziehen, hat im Dezember 2021 um -0,7% im Vergleich zum Vorjahr abgenommen.

Auch die Finanzdaten gem. Erfolgsübersicht spiegeln die Entwicklung wider, die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes stiegen um 12,6 Mio. € auf 206,3 Mio. €. Die Kosten der Unterkunft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € auf 136,9 Mio. €. Die Steigerungen sind im Wesentlichen durch gesetzliche Änderungen sowie durch Zahlungen von Corona-Sonderzuschüssen entstanden.

Insgesamt wurden 48,1 Mio. €, also 4,6 Mio. € mehr als im Vorjahr, für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben. Hierin sind auch die Aufwendungen des Passiv-Aktiv-Tauschs enthalten, der in 2019 mit dem Teilhabechancengesetz eingeführt wurde.

_

¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Lagebericht 2021

Seite 25 von 84

A.2. Zielvereinbarung

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

(MAGS NRW) wurde eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele und Schwerpunkte der Arbeits-

markt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfa-

len für das Jahr 2021 geschlossen.

Neben einer Präambel, die besonderen Herausforderungen bei der Integration der Geflüchteten

Menschen und die bundesweiten Ziele "die Hilfebedürftigkeit zu mindern, Langzeitleistungsbe-

zug vermeiden und Integrationsfortschritte erreichen" enthält, sind Ziele und kommunale

Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssu-

chende in NRW für das Jahr 2021 vereinbart worden. Die Zielsetzungen sind dabei, wie folgt:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebens-

unterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, da-

mit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Dabei wird die Veränderung der Leistungen aus Dezember 2021 zum Vorjahresmonat betrach-

tet. Diese lagen um 0,2% höher als in 2020 und bleiben stabil auf hohem Niveau. Ein Zielwert

wurde nicht festgelegt, vielmehr soll das Ziel insbesondere durch existenzsichernde und nach-

haltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zur Un-

terstützung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich die Jobcenter Wuppertal AöR darüber

hinaus u.a. folgende Ziele:

4 von 23



- Verbesserung der Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für Langzeitleistungsbeziehende
- Weiterentwicklung der Beratungsqualität
- Verbesserung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit
- Integration von Zugewanderten in Gesellschaft und Arbeit
- Ausbau der Sozialraumorientierung und Gesundheitsförderung im Quartier

Mit dem MAGS NRW wurde für das Jahr 2021 vereinbart, dass die vorläufige Integrationsquote im Vergleich zu Dezember 2020 um 14,7 % steigt. Dies entspricht einer Quote von 18,8 %. Die Summe der Integrationen lag im Dezember 2021 für die vergangenen 12 Monate bei 6.522 Integrationen (T0). Dies entspricht einer Quote von 19,6 %, somit liegt die Quote 4,25 Prozentpunkte über dem vereinbarten Ziel zu dieser Kennzahl. Vor dem Hintergrund der erschwerten Vermittlungsmöglichkeiten in diverse Branchen stellt dies ein sehr erfreuliches Ergebnis dar.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Mit dem MAGS NRW wurde eine Veränderung um nicht mehr als +2,0 % zur durchschnittlichen Anzahl der LZB zum Vorjahr (2020) auf insgesamt 24.963 Personen vereinbart.

Im Dezember 2021 bezogen durchschnittlich 24.536 Personen aus diesem Personenkreis Leistungen vom Jobcenter Wuppertal. Damit lag die Zahl der LZB mit 427 Personen unter dem mit dem MAGS NRW vereinbarten Ziel. Im Vergleich zum Vorjahresmonat verringerte sich der Bestand an LZB um -0,7 %. Mit diesem Ergebnis lag das Jobcenter Wuppertal sowohl unter dem Durchschnitt im Vergleichstyp IIIc (-1,4 %), als auch unter dem Durchschnitt bundesweit (-3,4 %).

Lagebericht 2021



A.3. Signifikante Schwerpunkte im Bereich Integration im Jahr 2021

Die Vermeidung und Reduzierung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit, im Idealfall durch die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Frauen und Männern in den allgemeinen Arbeitsmarkt, stellt seit ihrer Gründung einen Schwerpunkt der Steuerung und Integrationsarbeit der Jobcenter Wuppertal AöR dar.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich im verfestigten Leistungsbezug befinden, war bereits vor der Corona-Krise trotz guter Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes mit ca. 14.167 Personen relativ stabil, hatte sich aber pandemiebedingt zwischenzeitlich auf ca. 16.655 Personen (Stand: Dezember 2021) erhöht. Gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, fehlende oder veraltete Berufserfahrung, schwierige Rahmenbedingungen (z.B. eingeschränkte Verfügbarkeit durch Betreuungsaufgaben, familiäre Konflikte, Schulden etc.) und eine resignative Haltung haben eine berufliche (Re-)Integration der Zielgruppe oft verhindert.

Zu dieser Zielgruppe zählen dabei inzwischen auch zunehmend Personen mit Fluchthintergrund, die sich bedingt durch die erforderliche Dauer des Spracherwerbs und weitere Heranführung an den Arbeitsmarkt bereits im mehrjährigen Leistungsbezug befinden.

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, bei denen aus verschiedenen Gründen eine unmittelbare Arbeitsaufnahme nicht möglich ist, mit möglichst zielführenden und passgenauen Angeboten bei der Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen, hat die Jobcenter Wuppertal AöR ein im Vergleich mit anderen Jobcentern besonders vielfältiges Maßnahmeportfolio aufgebaut. Es umfasst Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen und berücksichtigt jeweils deren besondere Lebenssituation (z.B. Erziehende mit Kindern unter und über vier Jahren, ausbildungssuchende Mütter, Weiterbildungs-interessierte, Frauen mit Migrationshintergrund, sehr marktferne Leistungsberechtigte mit vielfachen Vermittlungshemmnissen, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen). Bei der Integrationsplanung achten die Integrationsfachkräfte grundsätzlich darauf, Fördermaßnahmen sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Lagebericht 2021

Seite 28 von 84

Die Verhinderung bzw. Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ist für die Jobcenter Wuppertal AöR seit ihrer Gründung von besonderer strategischer Bedeutung und ein wichtiges geschäftspolitisches Kernziel. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche ohne Ausbildung oft lange arbeitslos bleiben und in der Folge besonders schlechte Chancen haben, in ihrem Leben dauerhaft ohne staatliche Transferleistungen auszukommen. Im Umkehrschluss ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung bzw. gute Qualifikation der beste "Schutz" vor (Langzeit)Arbeitslosigkeit und einem dauerhaften SGB II-Bezug.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die die Problemlagen der Jugendlichen tendenziell eher verstärkt und eine Integration in Ausbildung und Arbeit weiter erschwert hat, kommt der <u>Ausbildungsberatung</u>, -vorbereitung, -förderung und -begleitung eine besondere Bedeutung zu.

Damit Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung der Schulzeit gar nicht erst arbeitslos werden, setzt die Jobcenter Wuppertal AöR den Fokus weiterhin auf den frühzeitigen Beginn des Beratungsprozesses, der auch Impulse hinsichtlich geschlechtsuntypischer Berufsfelder beinhaltet.

Bereits in den Vorabgangsklassen wird Kontakt zu den Schülern*innen aufgenommen, um mit der Berufswegeplanung zu beginnen. Bei Schülern*innen mit besonderem Förderbedarf setzt die Jugendberufshilfe der Jobcenter Wuppertal AöR in der 7. Klasse mit Unterstützungsangeboten an. Im Rahmen des ganzheitlichen Beratungsansatzes der Jobcenter Wuppertal AöR wird dabei die Familie der Jugendlichen in die Beratung miteinbezogen.

Die Jobcenter Wuppertal AöR arbeitet daher z.B. im Übergangsbereich von der Schule in das Erwerbsleben mit verschiedenen Netzwerkpartnern*innen zusammen. Beispielhaft seien hier KAoA (kein Abschluss ohne Anschluss), das Jugendamt sowie die Agentur für Arbeit genannt.

Außerdem setzt die Jobcenter Wuppertal AöR zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit grundsätzlich auf eine frühzeitige Aktivierung der Jugendlichen und hat daher ein im Vergleich

Lagebericht 2021



mit anderen Jobcentern breitgefächertes Maßnahmeportfolio für die jungen Erwachsenen aufgebaut. Die individuell zugeschnittenen Maßnahmeangebote zielen darauf ab, bestehende Handlungsbedarfe der Jugendlichen sukzessive zu bearbeiten und sie nach einem mitunter längeren Entwicklungsprozess in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzugliedern. In der Praxis bedeutet das, dass allen jungen Erwachsenen zeitnah nach ihrer Schulentlassung ein adäquates Angebot gemacht werden kann, wenn sie den Weg in Ausbildung oder Studium nicht auf Anhieb schaffen.

Erfolgreiche Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden ausgebaut und verstetigt, Elemente der Digitalisierung finden – insbesondere bei Neuausschreibungen - noch mehr Berücksichtigung in der konzeptionellen Umsetzung, um die Jugendlichen besser auf die sich verändernden Anforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten.

Auch die <u>Verbesserung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit</u> steht weiterhin im Fokus. Die Integrationsquote von Frauen liegt mit 13,2% (t3-Wert Dezember 2021) im Jobcenter Wuppertal weiterhin signifikant unter der Integrationsquote der Männer (27,7%). Das heißt, Frauen haben noch immer nicht den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt wie Männer.

Obwohl die Integrationsquote der Alleinerziehenden vor der Corona-Krise bis März 2020 erneut gesteigert werden konnte (17,3%), sind die Integrationschancen für diese Personengruppe deutlich beeinträchtigt und hängen oft unmittelbar mit den meist suboptimalen Betreuungsmöglichkeiten zusammen. Während der Corona-Krise setzte sich die positive Entwicklung daher auch erwartungsgemäß nicht fort, und die Integrationsquote sank auf 11,7% (März 2021), wobei sich inzwischen wieder eine leichte Trendwende abzeichnet (Dezember 2021: 14,1%).

Ein weiterer Handlungsbedarf wird bei den alleinlebenden Frauen gesetzt. Betrachtet man die Bedarfsgemeinschaften (BG) in Wuppertal, sind über 50% sog. Single-BG (Stand Dezember 2021: 12.298). Dabei zeigen die Statistiken, dass von den Leistungsberechtigten in Single-BG fast ein Drittel weiblich ist (rund 4.400 Frauen).

Lagebericht 2021



Bei beiden Personenkreisen (Alleinerziehenden und alleinlebenden Frauen) werden in Wuppertal große Unterstützungsbedarfe, aber auch Entwicklungs- und Erwerbspotenziale gesehen.

Diese Feststellung lässt sich ebenfalls für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund treffen. Zwar lag Integrationsquote von Geflüchteten im SGB II im Dezember 2021 mit 26,4% unter dem Jobcenter-Gesamtschnitt von 28,9%. Jedoch bewegt sich die durch das JC Wuppertal erreichte Quote weiterhin auf sehr hohem Niveau. Betrachtet man allerdings die Integrationsquote geschlechterdifferenziert, ergibt sich ein Bild, das deutliche Handlungsbedarfe aufzeigt. So liegt die Integrationsquote der Männer aus den acht häufigsten nichteuropäischen Herkunftsländern (8 HKL) bei rund 44,0%, die der Frauen jedoch nur bei 6,1% (Dezember 2021). Daher richtet die Jobcenter Wuppertal AöR das Augenmerk verstärkt auf die berufliche Integration der Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund, für die der Zugang zu Qualifizierung und Erwerbstätigkeit oft mit vielfältigen Herausforderungen verbunden ist.

Dieser auffallend niedrigen Integrationsquote wurde im Planungsprozess mit speziellen Informations-, Förder- und Qualifizierungsangeboten begegnet. Folgende Ziele sollen u. a. damit erreicht werden:

- Verbesserung des Systemwissens der Zielgruppe in allen Lebensbereichen (Berufskunde, deutsches Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem, Arbeitsrecht, Verbraucherrechte etc.)
- Stabilisierung bzw. weitere Steigerung der Teilnahmequote der Zielgruppe besonders an berufsbezogenen Sprachkursen (von den Sprachkursteilnehmenden aus den 8 HKL waren die Männer 2021 mit 58% vertreten, die Frauen immerhin bereits mit 42%).
- signifikante Erhöhung der Zahl der berufsbezogenen Sprachkurse mit Kinderbetreuung (insbesondere durch Kooperation mit dem Ressort für Zuwanderung und Integration sowie den Sprachschulen)
- nachhaltige Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Entwicklung von tragfähigen Berufsperspektiven gemeinsam mit den Frauen

Lagebericht 2021



- nachhaltige F\u00f6rderung der Akzeptanz im Familienverband f\u00fcr eine Erwerbst\u00e4tigkeit der Frauen
- Stärkung der digitalen Kompetenzen der zugewanderten Frauen
- Steigerung der Vermittlung neuzugewanderter Frauen in Qualifizierungsmaßnahmen

Für den Ausbau der <u>Gesundheitsförderung</u> hat sich die Jobcenter Wuppertal AöR in der zweiten Förderwelle erfolgreich für das Bundesprogramm "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro" beworben. Gemeinsam mit den Verbundpartnern Remscheid und Solingen wird in 2022 das Modellprojekt "Bergauf – Gesundheitsmanagement für Frauen" über einen Zeitraum von fast 5 Jahren starten. Im Projekt werden Gesundheitscoaches eingesetzt, die speziell alleinlebenden Frauen differenzierte Angebote zur Gesundheitsförderung anbieten damit sie effektiv an die bestehenden Angebote in den jeweiligen Quartieren angebunden werden, um chronischen Erkrankungen oder drohenden Behinderungen vorzubeugen, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen, einer drohenden (Teil-)Erwerbsminderung entgegenzuwirken und die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu verbessern.

Zur Realisierung ist ein dreiphasiges Modell angedacht, das den Frauen nach einer umfassenden Diagnostik zur Bedarfsermittlung (Phase 1) eine engmaschige Begleitung durch die Gesundheitscoaches und einen niederschwelligen Zugang zu Präventions- und Quartiersangeboten (Phase 2) ermöglicht, um die Frauen darauf aufbauend intensiv bei der Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung zu unterstützen (Phase 3). Das Projekt beinhaltet gesundheitsbildende, präventive, kurative bzw. rehabilitative und selbsthilfeorientierte Aspekte der gesundheitlichen Versorgung. Die Integration in Arbeit bzw. die Aufnahme einer Weiterbildung wird als integraler Bestandteil der Stabilisierung der gesundheitlichen Situation angesehen. Sämtliche Angebote werden den Frauen passgenau zur Verfügung gestellt. Die Instanzen der medizinischen und psychosozialen Angebote werden vernetzt und für die Zielgruppe aufgeschlossen, um nachhaltig die Erwerbsfähigkeit zu erhalten

Lagebericht 2021



A.4. Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2021 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 47,817 Mio. € an Bun-

desmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWK genannt) 51,626 Mio. € an Bundes- und

kommunalen Mitteln zur Verfügung.

Der Personalbestand ist 2021 stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Zum

31.12.2021 waren insgesamt 773 Personen beschäftigt.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat bereits durch die Einführung der elektronischen Akte in 2016

einen ersten Schritt in Richtung <u>Digitalisierung</u> gemacht.

Das Landesministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) hat An-

fang 2018 fünf digitale Modellregionen in NRW benannt. Dazu gehört das Bergische Land mit

den Städten Remscheid und Solingen sowie Wuppertal als "Leitkommune". Die Jobcenter Wup-

pertal AöR, die mit der Einführung der elektronischen Akte bereits 2016 einen ersten Schritt in

Richtung Digitalisierung gemacht hat, partizipiert als städtische Tochter vom Status der digitalen

Modellkommune und meldet in diesem Zusammenhang ihre Bedarfe bei der Stadt an. Eine 2018

für das Jobcenter gegründete Projektgruppe "Digitalisierung" achtet auf eine sinnvolle und pass-

genaue Weiterentwicklung der IT-Ausstattung des Jobcenters.

Bestimmte Planungen konnten daher bereits im Vorfeld der Corona-Pandemie umgesetzt wer-

den, z. B. die Digitalisierung des Posteingangs/-ausgangs, die Möglichkeit der Videokonferenz

sowie des Telefonierens mit dem PC über Headsets für alle Mitarbeitenden, eine sichere digitale

Kommunikation durch Versenden und Empfang verschlüsselter E-Mails, die Nutzung eines elekt-

ronischen Vergabeportals und die Aufstellung von Touchscreen-Monitoren (ausgestattet mit

Webcams) in den verschiedenen Liegenschaften des Jobcenters Wuppertal, sodass die Möglich-

keit einer Videokonferenz innerhalb der Standorte besteht. Diese Fortschritte haben sich insbe-

sondere während der Corona-Pandemie als nutzbringende digitale Transformationen erwiesen.

Weitere wichtige Ergänzungen des digitalen Portfolios waren:

11 von 23

Lagebericht 2021



Die <u>Video-Beratung</u> der Kunden*innen durch Integrationsfachkräfte wurde in der ersten Jahreshälfte 2021 im Rahmen eines Pilotprojekts zunächst für U25-Jährige eingeführt. Nach einer ersten Evaluation erfolgte der Beschluss, das Pilotprojekt bis zum 31.12.2021 zu verlängern und auf alle Teams der Jobcenter Wuppertal AöR auszuweiten. Aus diesem Grund wurden flächendeckend Webcams für alle Integrationsfachkräfte und Coaches beschafft.

Während des pandemiebedingten Lock-Downs hat die Jobcenter Wuppertal AöR sehr schnell für alle Mitarbeitenden der Verwaltung innerhalb weniger Tage <u>Telearbeitsplätze</u> eingerichtet. Hierdurch wurde zum einen ein optimales Schutz- und Hygienekonzept implementiert, zum anderen gelang es so auch, die finanzielle Unterstützung der Leistungsberechtigten durchgehend zu gewährleisten und für alle Fragen zu Ausbildung, Arbeit und beruflicher Qualifizierung stets Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeiten des Homeoffice werden von allen Mitarbeitern*innen anteilig weiter genutzt.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat für ihre Mitarbeitenden einen sehr umfangreichen Rahmenqualifizierungsplan erarbeitet. Jährlich finden ca. 200 Schulungen statt, die durch entsprechend
qualifizierte Beschäftigte durchgeführt werden. Bis zur Corona-Pandemie handelte es sich hierbei ausschließlich um Präsenzveranstaltungen. Inzwischen wurden alle Mitarbeitenden, die auch
als Dozenten*innen fungieren, für die Gestaltung und Durchführung von "Online-Schulungen"
qualifiziert. So kann im Bedarfsfall das Schulungskonzept immer flexibel auf eine virtuelle Vermittlung umgestellt werden.

Die komplette Digitalisierung des Schriftgutes stellt einen wesentlichen Bestandteil der Digitalisierungsstrategie des Jobcenters Wuppertal dar. Zur Schaffung einer zentralen Ablage- und Bearbeitungsstruktur des allgemeinen Schriftgutes wurde daher zum 01.07.2021 ein <u>digitales Aktenmanagement</u> eingeführt. Dieses ermöglicht es, Dokumente, wie Verfahrenshinweise, Arbeitsanweisungen etc., ebenso wie die Anträge und Unterlagen der Leistungsberechtigten digital zu bearbeiten, elektronisch in klaren Strukturen abzuspeichern und gezielt an Mitarbeiter*innen zu verteilen. Auch für die Leistungsberechtigten bedeutet dies eine Prozessbeschleunigung.

Lagebericht 2021

Seite 34 von 84

Überdies wird in Kooperation mit der Stadt Wuppertal bis Jahresende die Einführung der E-Akte im Personalbereich abgeschlossen.

Ab 2022 ist geplant, den gesamten internen, sehr aufwendigen und arbeitsteiligen Vergabeprozess auf die E-Akte umzustellen. Auf diese Weise werden jegliche Aktivitäten revisionssicher dokumentiert. Der jeweilige Stand der Vergabeakte inklusive eines Zeitstempels (Revisionsstand) lässt sich dann zu jeder beliebigen Zeit oder zu definierten Arbeitsschritten speichern, wodurch der Vergabefortschritt in Vergabeakte und Vergabevermerk unveränderbar dokumentiert ist.

Als sicherer Übermittlungsweg für das Zustellen elektronischer Dokumente und für den Austausch mit den Gerichten wird seit 2021 das "besondere Behörden-Postfach" (beBPo) genutzt, eines der zentralen Elemente des künftigen elektronischen Rechtsverkehrs zwischen Behörden und der Justiz. Dabei ist zu beachten, dass das beBPo keine neue Technologie, sondern nur die gesetzliche Umschreibung dessen ist, was ohnehin als Mittel der Wahl zur Kommunikation in Form des "elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs" vorgesehen ist.

Mitarbeitende, die bereits über ein städtisches Netbook verfügen, können den eingeführten VPN-Client im Homeoffice und damit ihr eigenes W-LAN nutzen.

Eine Projektgruppe für <u>räumliche Zukunftskonzepte</u> erarbeitet seit 2018 bedarfsgerechte Raumund Flächenkonzepte für mehrere Standorte der Jobcenter Wuppertal AöR, um so ein noch flexibleres, effizienteres und effektiveres Arbeiten zu ermöglichen. Die erste Umsetzung des neuen Raumkonzepts erfolgt am Standort Schwarzbach. Das Modell sieht nicht mehr feste Schreibtischplätze/Büros, sondern allein am tatsächlichen Nutzungsbedarf orientierte Arbeitsplätze vor. Der für 2021 geplante Einzug hat sich weiter verzögert und wird voraussichtlich im 2. Quartal 2022 erfolgen.

Lagebericht 2021



Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie die Einbindung einer Kunden-App haben sich pandemiebedingt ebenfalls verzögert. Als erste Maßnahme wurde ein Onlineantrag zur Beantragung von Grundsicherungsleistungen eingeführt, der den Kund*innen die Möglichkeit eröffnet, virtuell den Antrag sowie die antragsbegründenden Unterlagen einzureichen. Der nächste Schritt ist die Anbindung an die Fachsysteme, um die Daten aus den Anträgen auszulesen.

Lagebericht 2021

Seite 36 von 84

A.5. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR

A.5.1. Finanzwirtschaftliche Situation

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2021 weist einen Betrag von 28,905 Mio. € aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 1,615 Mio. € besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen und Fahrregalsystemen für die Archivierung. Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 0,5 Mio. € für zukünftige Beamtenpensionen.

Das Umlaufvermögen, anteilig 25,79 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegen den Bund sowie Forderungen gegen die Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsabgrenzungsposten von 19,834 Mio. €, anteilig 68,62 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10.000 €, einem Rückstellungsposten von 4,287 Mio. € sowie Verbindlichkeiten von 3,731 Mio. €, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 19,761 Mio. € ausgewiesen, der 68,37 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahres 2021 weist Aufwendungen in Höhe von 453,712 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 206,258 Mio. €, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von

Lagebericht 2021

Seite 37 von 84

45,698 Mio. € und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2,446 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind. Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 136,880 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 5,524 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen It. Erfolgsübersicht in Höhe von 50,436 Mio. €, die im Wesentlichen 38,111 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind gem. der Erfolgsübersicht für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6,620 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen ist mit 773 Personen zum 31.12.2021 um 37 Mitarbeiter*innen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiter*innen hat sich von 35 auf 43 Personen erhöht.



A.5.2. Weitergehende Finanzerläuterungen gem. § 26 KUV

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
Stammkapital	10.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	10.000,00€
Rücklage	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Summe	10.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	10.000,00 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 18.11.2021 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
Pensionsrückstellungen	1.378.851,00€	0,00€	0,00€	265.170,00€	1.644.021,00€
Beihilferückstellungen	378.638,00€	0,00€	0,00€	58.563,00€	437.201,00€
Summe	1.757.489,00€	0,00€	0,00€	323.733,00€	2.081.222,00 €

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

		Inanspruch-			
	Stand	nahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
Urlaub	1.583.790,48€	1.583.790,48€	0,00€	1.078.911,44€	1.078.911,44€
Überstunden	533.878,22€	533.878,22€	0,00€	274.305,49 €	274.305,49 €
LOB	776.197,21 €	776.197,21€	0,00€	609.226,40 €	609.226,40 €
Externe Jahresab-					
schlusskosten	18.088,00€	18.088,00€	0,00€	26.180,00 €	26.180,00€
Archivierung	207.268,00€	0,00€	133.984,00€	0,00€	73.284,00€
Interne Jahresab-					
schlusskosten	63.000,00€	63.000,00€	0,00€	66.400,00€	66.400,00€
Offene Rechnungen	82.250,00€	76.442,84 €	5.807,16€	77.000,00 €	77.000,00€
Summe	3.264.471,91€	3.051.396,75 €	139.791,16 €	2.132.023,33 €	2.205.307,33 €

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ist als Erfolgsübersicht nach Bereichen dem Anhang als Anlage beigefügt.



Die Anzahl der Mitarbeiter*innen der Jobcenter Wuppertal AöR veränderte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21
Gesamtzahl	609	685	710	702	718	736	773
davon tariflich Beschäftigte	496	567	592	590	613	631	61
davon Beamte	80	81	74	72	72	65	64
davon Amtshilfekräfte	10	7	8	7	5	5	5
davon Elternzeit	23	30	36	33	28	35	43

Im Jahr 2021 betrug der Personalaufwand (incl. Projekte und eigenständige Dienstleistungen) 42,781 Mio. €, wovon für Gehälter und Bezüge 33,393 Mio. € und für soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung 9,388 Mio. € entfielen.

A.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

A.6.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden. Im Verhältnis zu den Bedarfsgemeinschaften bzw. Leistungsempfängern werden die monatlichen Durchschnittswerte für die Planung der Folgejahre mit den einzelnen Leistungsträgern verwendet.

A.6.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Jahr 2020 wurde die Arbeitsgruppe "nachhaltig.arbeiten" gegründet. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit der Jobcenter Wuppertal AöR mit dem Nachhaltigkeitsgedanken zu vereinen. Im Zuge dessen entschloss sich der Vorstand, zusammen mit weiteren Firmen und Institutionen an dem Projekt "Ökoprofit – Bergisches Städtedreieck" teilzunehmen. Am Ende der Projektzeit stand die Zertifizierung als nachhaltiges Unternehmen. Im Jahr 2021 fanden im Rahmen des Projektes mehrere Workshops statt, in denen verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit beleuchtet (Energieeffiziente Gebäudetechnik, Fördermöglichkeiten, Mobilität etc.) wurden. Zusätzlich waren mehrere Arbeitspakete als Zugangsvoraussetzung zum abschließenden Prüfungsgespräch zu bearbeiten. Im Dezember 2021 fand das Projekt mit der erfolgreichen Absolvierung der Prüfung seinen Abschluss.

Lagebericht 2021



B. Chancen- und Risikobericht, Prognose

B.1. Chancen- und Risikobericht

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Daher bestanden auch im Jahr 2021 keine bestandsgefährdenden Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Das Mahnwesen erfolgte

über die Stadt Wuppertal gemäß vertraglicher Vereinbarung.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft ge-

währleistet ist.

Aufgrund des zu Grunde liegenden Geschäftsmodells bei der AöR werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Die Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel obliegt dem besonderen Augenmerk des Vorstandes. Auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie ist weiterhin davon auszugehen, dass die zugewie-

senen Budgets (EGT und VWH) eingehalten werden können.

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich ein Risikobericht erstellt. Dabei wird eine Risikoklasse nach der Höhe eines möglichen Schadens definiert und dann der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenübergestellt. Bei der Beurteilung des Risikos werden immer die Gegenmaßnahmen in Augenschein genommen.

19 von 23

Lagebericht 2021



Folgende Risikoklassen wurden definiert:

1. Bagatellrisiko ≤ 50.000 Euro

2. Geringes Risiko > 50.000 Euro ≤ 500.000 Euro

3. Mittleres Risiko > 500.000 Euro ≤ 1.000.000 Euro

4. Schwerwiegendes Risiko > 1.000.000 Euro

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:

1. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit ≤ 10 %

2. Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit > 10 % ≤ 30 %

3. Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit > 30 %

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden 115 Risiken identifiziert. Für alle durch die Risikoinventarisierung aufgenommen Risiken wurden Maßnahmen zur Risikominimierung implementiert, so dass hier nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aus heutiger Sicht sind die Risiken begrenzt und es liegen keine organisationsgefährdenden Risiken vor.

B.2. Prognose für das Jahr 2022

Im Verwaltungshaushalt 2022 ist gemäß Mitteilung des BMAS vom 19. Oktober 2021 mit einer Zuteilung des Bundes inkl. Ausgabereste von 44,703 Mio. € (Vorjahr 2021: 43,779 Mio. €) für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen.

Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 8,013 Mio. €. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 52,716 Mio. € auszugehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Grundbetrag rund 45,760 Mio. € (Vorjahr 2021: 47,292 Mio. €) zugeteilt. Zusätzlich sind noch Mittel an die von der Hochwasser-katastrophe 2021 betroffenen Regionen verteilt worden. Auf Wuppertal entfällt ein Betrag in

Lagebericht 2021



Höhe von 0,480 Mio. €. Das Integrationsbudget beläuft sich somit ohne des Budgets für Beschäftigungszuschüsse auf einen Betrag von 46,240 Mio. €. BEZ wurde aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung noch nicht zugeteilt.

Für das Jahr 2022 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug Neue Wege in NRW
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen
- Die Möglichkeiten des Teilhabestärkungsgesetzes in der Grundsicherung nutzen und gesundheitliche Prävention fördern
- Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen
- Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen
- Herausforderung der Digitalisierung weiter angehen

Für das Jahr 2022 ist zu erwarten, dass sich die pandemische Lage abschwächen wird.

Die Planung für die in 2022 zu erbringenden Integrationen wurde auf Basis der für 2021 vorliegenden erstellt. Hierbei wurde von einer positiven Entwicklung im Jahr 2022 ausgegangen.

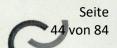
Trotz des noch nicht bewilligten Bundeshaushaltes 2022 und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung sind zz. keine Risiken für den Verwaltungshaushalt und für das Integrationsbudget ersichtlich.

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und den damit verbundenen Fluchtbewegungen ist mit einem erheblichen Zugang in die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu rechnen. Der Gesetzgeber hat angekündigt, dass die zumeist geflüchteten Frauen und Kinder ab dem 01.06.2022 ins SGB II einmünden werden.

Lagebericht 2021



Bisher sind bereits ca. 3.800 Personen in 2.150 Bedarfsgemeinschaften im Stadtgebiet Wuppertal registriert worden. Die Übernahme der Personen wird bereits vorbereitet. Die weiteren Entwicklungen werden beobachtet.



Wuppertal, 01.06.2022

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

3

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser je-

weiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 10. Juni 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachirh Gorgs Wirtsonaftsprüfer fja. Tim Jankowski Virtschaftsprüfer





Tagesordnung 8. Zweckverbandsversammlung in 42103 Wuppertal, Auer Schulstr. 20, Raum A204 am 09.12.2022, 16.00 Uhr

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

TOP 1	Niederschrift der 7. Sitzung am 23.09.2022
TOP 2	Quartalsbericht III/2022 (Vorlage Nr. 28)
TOP 3	Einbringung des Wirtschaftsplanentwurfs 2023 und der Mittelfristigen Finanzplanung (Vorlage Nr. 29)
TOP 4	Verschiedenes -Sitzungstermine 2023: 31.03.2023 – Solingen 23.06.2023 – Wuppertal 22.09.2023 – Solingen 08.12.2023 – Wuppertal

Gez. Frank ter Veld Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nrn. 3448146005, 3010419467, 4010716332, 3010556813, 3448031306, 3421743471, 4010620666, 4234589937

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Nrn. 4230748578, 3430024988, 3430765887, 3422673438, 3011305558

Wuppertal, den 01.12.2022

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 51 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Kevin Franz Dohr)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

04	116 Besetze Weldell) Hadif delett Abladi Neontsverlaste di onem
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-393 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Kevin Franz Dohr Schloßstraße 16, 17252 Mirow
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.10.2022, 003600433 SB 95
\boxtimes	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wup _l i. A. gez. Male	vertal, den 07.12.2022 wski
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Anifa Stojchevska)
	nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Frister ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 6, Leistungsgewährung, Zimmer: 228 Hans-Dietrich-Genscher Platz 1, 42283 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Anifa Stojchevska Deweerthstr. 117, 42107 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.11.2022
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zu Folge haben kann.
Wupı	pertal, den 07.12.2022

i. A. gez. Gröning Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 52 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Vassilios Stavridis)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D-235 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Vassilios Stavridis 14th street Tagaradon, GR-57001 Tagarades
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.05.2022, 89218655
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Caspe	pertal, den 07.12.2022 ers
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Omar Alsheikh Mahmoud)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 6, Leistungsgewährung, Zimmer: 228 Hans-Dietrich-Genscher Platz 1, 42283 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Omar Alsheikh Mahmoud Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.09.2022
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 07.12.2022

Gröning

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 53 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Abdullatif Yavuz)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

C a.	A Secretary Hadri decent blade Health and Health and Health
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-393 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Abdullatif Yavuz Rausdorfer Straße 32A, 22946 Trittau
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.09.2022, 012398399 SB 95
\boxtimes	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Malev	vertal, den 07.12.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Ömer Dogan)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Frister ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 119 Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	
۷.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Ömer Dogan Kellerstr. 11, 42107 Wuppertal
3.	Ömer Dogan

Wuppertal, den 07.12.2022

i. A.

gez.

Pitscher

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 54 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Daniel Biela)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 119 Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Daniel Biela Brandenburgstr. 22, 42389 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.11.2022/405.22/2022-0439
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Pitsch	ertal, den 07.12.2022 er
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Rene Busar)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-388 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Rene Busar Glogauer Str. 5, 10999 Berlin
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.10.2022, 003588790 SB 94
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez.	ertal, den 07.12.2022

Porysiak

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 55 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Viktor Melnyk)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 208.4107 - Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 404 Neumarkt 10, 42103 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Viktor Melnyk Kashtanovaya Street 13, ZZ-Kiew 36 - 02225 / Ukraine
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.11.2022, 208.4107-843076
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Alexio	pertal, den 07.12.2022 pu
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Zober Hagi Ismail)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal AöR, Leistungsgewährung, Zimmer: 105 Schwarzbach 105,42277 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Zobeer Hagi Ismail Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.11.2022 39148BG0823299
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez.	pertal, den 07.12.2022

Heller

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 56 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Dennis Schulz)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter 865.46, Leistungsgewährung, Zimmer: 208 Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Dennis Schulz Elias-Eller-Str. 9, 42369 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.11.2022 39148BG0648684
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zu Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Haxhi	u

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Kevin Flor)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
 Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle2, Leistungsgewährung, Zimmer: 434
 Uellendahler Str. 70 - 72, 42107 Wupperftal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Kevin Flor Ludwigstr. 26, 42105 Wupperftal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.11.2022 / 39148BG0838629

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 07.12.2022 i. A. gez.

K. Weiss

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 57 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Rene Busar)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-388 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Rene Busar Querweg 5 a, 53639 Königswinter
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 11.11.2022, 003610563 SB 94
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Porys	pertal, den 07.12.2022 iak
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Jacqueline Reiche)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal AöR Gechäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 434 Uellendahler Str. 70 - 72, 42107 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Jacqueline Reiche Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.11.22 / 39148BG0625134
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 07.12.2022

gez. K. Weiss Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 58 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Leszek Piotr Kasprzak)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

in Gai	ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-217 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Leszek Piotr Kasprzak Langerfelder Str. 99, 42389 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.10.2022, 403.21- 04295259
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Eheha	
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Vincenzo Simonetti)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Frister ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-389 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Vincenzo Simonetti Langgasse 10, 53111 Bonn

Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.10.2022, 060374210 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis

Wuppertal, den 07.12.2022

Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

i. A.

3.

gez.

Giorgino

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 59 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Ioannis Sidiropoulos)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-386 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Ioannis Sidiropoulos Fuhlenstraße 46, 45711 Datteln
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.11.2022, 060378349 SB 37
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Widal	vertal, den 07.12.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Pascal Thomas)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-386 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Pascal Thomas Klingsiepen 5, 51688 Wipperfürth
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.11.2022, 003611462 SB 37
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 07.12.2022

gez. Widal Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 60 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Mircea-Ionut Spinoche)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
 302.21, Zimmer A-389
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Mircea-lonut Spinoche

Gottfried-Disse-Straße 38e, 53879 Euskirchen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.11.2022, 003622380 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 07.12.2022

i. A.

gez.

Malewski

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Mekdad Abdollah)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
 302.21, Zimmer A-389
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Mekdad Abdollah Handelstr 57, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.09.2022, 012394218 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 07.12.2022

i. A.

gez.

Malewski

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 61 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Torben Zander)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

	,
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal AöR Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 434 Uellendahler Str. 70-72, 42105 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Torben Zander Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.11.22 / 39148BG0714952
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. K. We	pertal, den 07.12.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Mohamad Mowfag Moh'd Khier Ershedat)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-385 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Mohamad Mowfag Moh'd Khier Ershedat Friedrich-Engels-Allee 364, 42283 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 25.11.2022, 003617441 SB 77
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

gez. Ramus Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 62 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Cebrail Kaya)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Cebrail Kaya Paradestr 40, 42107 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.10.2022, 200005855 SB 37
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Widal	ertal, den 07.12.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Ioannis Sidiropoulos)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-385 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Ioannis Sidiropoulos Fuhlenstraße 46, 45711 Datteln
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.11.2022, 003616639 SB 77
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	ertal, den 07.12.2022

gez. Ramus Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 63 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Holger Paul)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-389 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Holger Paul Lüdorfstr 7, 42281 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 31.10.2022, 002339930 SB 73
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Vandı	rey
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Daniel-Marcel Padurean)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-393 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Daniel-Marcel Padurean Brändströmstr. 21, 42289 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.11.2022, 003618159 SB 95
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 07.12.2022

gez. Malewski Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 64 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Holger Paul)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-387 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Holger Paul Lüdorfstr. 7, 42281 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.11.2022, 003610891 SB 91
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Perlic	pertal, den 07.12.2022 h
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Sabina Abdullaieva)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.48, Zimmer: 304 Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Sabina Abdullaieva Siegfriedstr. 87, 42117 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.12.2022, 39148BG0828406
\boxtimes	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 07.12.2022

i. A. gez. Siegmund Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 65 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Frau Melina Wachsmann)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-386 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Melina Wachsmann Johannesstraße 6, 51465 Bergisch Gladbach
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 25.11.2022, 012436582 SB 37
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Widal	vertal, den 07.12.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Jannik Knodt)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-393 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Jannik Knodt Kamper Weg 103, 40627 Düsseldorf
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.10.2022, 012400044 SB 92
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 07.12.2022

gez. Malewski Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 66 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Ahmet Demir)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

ou	116 September Wei der in Franklich Hebritate die Franklich
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-393 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Ahmet Demir Bogenstr.11, 40227 Düsseldorf
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 11.10.2022, 012400976 SB 92
\boxtimes	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wup _l i. A. gez. Male	pertal, den 07.12.2022 wski
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Cebrail Kaya)
	nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Frister ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Cebrail Kaya Paradestr. 40, 42107 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 06.10.202206.01.2021, 200005856 SB 86
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupı	pertal, den 07.12.2022

i. A. gez. Bieniek Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 67 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Mary Boateng)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Einwohnermeldeamt Wuppertal, 003.12, Zimmer: 409 Steinweg 20, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Mary Boateng Dahler Str. 8, P42389 Wuppertalt

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.12.2022, 003.12-MR/09-2022

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 07.12.2022 i. A.

gez.

Schmied

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Johann Anton Fertl)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 302.15 Ordnungsamt, Allgemeine Gefahrenabwehr, Zimmer: A-382 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Johann Anton Fertl

Latgales priekspilset, Makavas iela 258/K-6 dz 53, 1063 Riga (Lettland)

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.10.2022, 05-77/22

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 07.12.2022

i. A.

gez.

Mertin

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 68 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Michael Sickinger)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

III Gai	ng gesetzt werden, nach deren Abladi Nechtsverlaste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-393 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Michael Sickinger Hauptstraße 15, 57629 Linden
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.10.2022, 012424266 SB 92
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Male	vertal, den 07.12.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Alfahed Abdelrahman)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-385 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Alfahed Abdelrahman Untere Lichtenplatzer Str. 8, 42289 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.10.2022, 012385981 SB 77
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 07.12.2022

i. A. gez. Ramus Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 69 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Frau Anette Faulenbach)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-385 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Anette Faulenbach Ringelsweide 21, 40223 Düsseldorf
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.10.2022, 012415180 SB 77
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Ramu	s
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Rafi Mazloomi)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Rafi Mazloomi Huldastr. 44, 42277 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.2022, 21400201071
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	ertal, den 07.12.2022

gez. Horak Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 70 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Okan Yagci)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Okan Yagci Sattlerstraße 13A, 42105 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.2022, 21400203713
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Horak	pertal, den 07.12.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Thomas Ter Haar)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Thomas Ter Haar Emilienstr. 26, 42287 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.2022, 21400201089
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 07.12.2022

gez. Horak Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 71 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Matthias Koch)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Matthias Koch Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.2022, 21400202095
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Horak	pertal, den 07.12.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Vasile Dragomir)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Vasile Dragomir Friedrich-Engels-Allee 162, 42285 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.2022, 21400201840, 21400201865
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 07.12.2022

gez. Horak Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 72 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Arkadiusz Filipiak)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Arkadiusz Filipiak unbekannt, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.2022, 21400206617, 21400207383, 21400205668, 21400207730
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Horak	pertal, den 07.12.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Anna Grabowska)
Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.	
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Anna Grabowska unbekannt, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.2022, 21400207938
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez.	pertal, den 07.12.2022

Horak

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 73 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Friedhelm Nalik)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Friedhelm Nalik Buschkampstr. 18, 44625 Herne
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.10.2022, 21400200792
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Horak	ertal, den 07.12.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Bogumil Robert Okulski)
Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.	
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Bogumil Robert Okulski unbekannt, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.2022, 21400205742, 21400205734
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	ertal, den 07.12.2022

gez. Horak Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 74 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Frau Christine Sütter)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-389 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Christine Sütter Mainzer Straße 52, 42119 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.11.2022, 060376338 SB 90
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Giorg	pertal, den 07.12.2022 ino
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Frau Mari-Monalisa Tudorache)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 302 Ordnungsamt 302.21, Zimmer A-387 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Mari-Monalisa Tudorache Normannenstr. 23, 42275 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.11.2022, 470002607 SB 91
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupț i. A. gez.	pertal, den 07.12.2022

Perlich

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 75 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Frau Mari-Monalisa Tudorache)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-387 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Mari-Monalisa Tudorache Normannenstr. 23, 42275 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.11.2022, 470002608 SB 91
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Perlicl	pertal, den 07.12.2022 h
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Frau Medianca Ciurariu)
Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Frister in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.	
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-387 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Medianca Ciurariu Friedrich-Ebert-Str. 282, 42117 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.11.2022, 470002572 SB 91
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	ertal, den 07.12.2022

gez. Perlich Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 76 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Frau Medianca Ciurariu)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-387 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Medianca Ciurariu Friedrich-Ebert-Str. 282, 42117 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.11.2022, 470002568 SB 91
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Perlicl	ertal, den 07.12.2022 n
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Frau Medianca Ciurariu)
Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.	
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 302 Ordnungsamt 302.21, Zimmer A-387 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Medianca Ciurariu Friedrich-Ebert-Str. 282, 42117 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.11.2022, 470002567 SB 91
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	ertal, den 07.12.2022

gez. Perlich Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 77 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Giuseppe Erasmo Cottone Enea)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-393 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Giuseppe Erasmo Cottone Enea Merscheider Straße 10,42699 Solingen
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.11.2022, 012409381 SB 92
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wup i. A. gez. Reine	pertal, den 07.12.2022 ertz
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Omaima Ouali)
	nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ing gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 208.4109 Kinder, Jugend und Familie-Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zi.: 405 Neumarktstr.10, 42103 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Omaima Ouali Berliner Str. 150, 42277 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.12.2022, 208.4109- 826070/826071/819055/819054
\boxtimes	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis

Wuppertal, den 07.12.2022

Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

i. A.

gez.

Ohnhäuser

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 78 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Dumitru-Mihai Puiu)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-386 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Dumitru-Mihai Puiu Leipziger Str. 49, 42109 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.11.2022, 002340016 SB 37
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Widal	ertal, den 07.12.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Frau Maria Teresa D´ Amico)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-386 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Maria Teresa D´ Amico Lagerhausstraße 31, 44147 Dortmund
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.11.2022, 003615134 SB 37
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez.	ertal, den 07.12.2022

Widal

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 79 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Frau Saskia Tiedtke)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-388 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Saskia Tiedtke Langerfelder Str. 103, 42389 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 25.11.2022, 060377349 SB 94
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Porys	pertal, den 07.12.2022 iak
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Ryszard Stanislaw Witowski)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-393 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Ryszard Stanislaw Witowski Waldstraße 16, 42853 Remscheid
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.10.2022, 003603063 SB 92
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupț i. A. gez.	pertal, den 07.12.2022

Reinertz

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 80 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Marián Curi)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
 302.21, Zimmer A-389
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Marián Curi Tütersburg 29, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.10.2022, 003605002 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 07.12.2022 i. A. gez.

Malewski

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Marián Curi)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
 302.21, Zimmer A-389
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Marián Curi Tütersburg 29, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.10.2022, 012401896 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 07.12.2022 i. A.

gez.

Malewski

Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 81 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Fabio Vincenzo Delli Muti)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 403 Neumarkt 10, 42103 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Fabio Vincenzo Delli Muti Rödiger Str. 101, 42283 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.12.2022 - 208.4103-842872
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Roos	pertal, den 07.12.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn David Steven Held)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-394 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn David Steven Held Else-Lasker-Schüler-Str. 21, 42107 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.11.2022, 050065896 SB 3
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 07.12.2022

gez. Göttker Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 82 von 84

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Rene Busar)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird:
	Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
	302.21, Zimmer A-388
	Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
	Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Rene Busar
	Querweg 5 a, 53639 Königswinter
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.11.2022, 060378760 SB 94
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
	pertal, den 07.12.2022
i. A.	
gez.	
Porysi	iak

Der Stadtbote Nr. 36/2022 Seite 83 von 84 Der Stadtbote Seite Nr. 36/2022 84 von 84

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt

Am Clef 58

42275 Wuppertal

E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im Rathaus Barmen Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO